



BOSCH

BKK



G-win
wird
digital

G-win like a Bosch:
Unsere Bonusprogramme

Sport und gesundheitsbewusstes Verhalten: Beste Voraussetzungen, um bei **G-win** zu punkten

In unseren Bonusprogrammen belohnen wir gesundheitsbewusstes Verhalten. Dabei kann die ganze Familie punkten. Bei „G-win Sport“ erhalten Erwachsene bis zu 90 Euro, Kinder bis zu 60 Euro jährlich. Für Schwangere gibt es unser neues Programm „G-win Mama“. Zusätzlich belohnen wir die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen.

Wie kann ich teilnehmen?

Bitte melden Sie sich im Online-Kundenportal der Bosch BKK an unter **Meine.Bosch-BKK.de**. Unter der Rubrik „Bonusprogramme G-win“ finden Sie ein Formular zum Eintragen und Hochladen Ihrer Bonusnachweise.

Auch ein Dokument zum Stempelsammeln finden Sie dort zum Download. Nachdem wir Ihre Angaben und Dokumente geprüft haben, erhalten Sie Ihren Bonus.



G-win Sport

Pflicht ist mindestens ein Nachweis aus dem Bereich regelmäßiger Sport, Betriebssport oder Präventionskurs. Jede Aktivität wird mit 10 Euro belohnt.

Regelmäßiger Sport z.B. Verein, Fitnessstudio, Sportabzeichen (max. 3 Aktivitäten)
Betriebssport ab 15 Jahren (max. 2 Aktivitäten)
Präventionskurs ab 6 Jahren
Nichtrauchen ab 18 Jahren
Gesundes Körpergewicht
Gesundheitsaktion in Kita, Schule, Gemeinde

G-win Mama

Schwangere erhalten einmalig 150 Euro Bonusguthaben zur Erstattung von selbst gezahlten Leistungen während der Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr des Kindes,

z.B. für Akupunktur zur Geburtsvorbereitung, Familienzimmer im Krankenhaus, Babykurse...

Voraussetzung ist die Teilnahme an der Schwangerschaftsvorsorge.

G-win Vorsorge

Für die **freiwillige Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen** erhalten Sie jeweils 5 Euro (Check-up, Krebsfrüherkennung, Kinder- und Jugenduntersuchungen, Professionelle Zahnreinigung) und jeweils 3 Euro für **abgeschlossene Schutzimpfungen** im Kalenderjahr.

Wichtige Hinweise:

Die Teilnahme an G-win-Bonusprogrammen ist nur über unser Online-Kundenportal möglich. Nachweise per Post oder E-Mail werden nicht berücksichtigt. Gerne hilft Ihnen Ihr Kundenberater bei der Online-Registrierung.

Erbringen Sie die Nachweise nur innerhalb des aktuellen Bonusjahres – vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Laden Sie Ihre Nachweise gerne sofort hoch, jedoch bis spätestens 30.06. des Folgejahres.

Nach dem Bürgerentlastungsgesetz und dem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH, X R 17/15) sind wir verpflichtet, Anteile des G-win-Bonus an das zuständige Finanzamt zu melden, soweit sie den Freibetrag von 150 Euro überschreiten. Näheres dazu erfahren Sie von Ihrem Steuerberater.



24-Stunden-Service-Center:

Telefon: 0180 6060200

(20 Cent je Anruf aus dem deutschen Festnetz.
Für Mobilfunk max. 60 Cent je Anruf.)



info@Bosch-BKK.de

www.Bosch-BKK.de

Bosch BKK

Gesetzliche Kranken-
und Pflegeversicherung

Zentrale Stuttgart
Kruppstraße 19
70469 Stuttgart